1. Der Schließung des Bahnübergangs wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Die Schließung des Bahnübergangs darf für die Gemeinde Marienheide keine Kosten verursachen.

---

Da der Beschlussvorschlag der Punkte 1 und 2 abgelehnt wurde, muss über Punkt 3 des Beschlussvorschlages nicht mehr abgestimmt werden.